

Gerd Peter

Zukunft der Gesellschaft – Zukunft der Arbeit. Arbeit – Tätigkeit – Reproduktion von Individuum und Gesellschaft. Koreferat. BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen) - Tagung des Forum Neue Politik der Arbeit am 13./14.6.08 in der sfs Dortmund

1. Der Vorschlag nach Einführung eines **BGE** will mehr sein als eine sozialstaatliche Reformmaßnahme. Er stellt einen **Wechsel** der Zukunftsperspektive von Vorstellungen einer Arbeitsgesellschaft hin zu einer der **Bürgergesellschaft** dar. Bei diesem Wechsel springt das BGE jedoch zu kurz, es verbleibt im Bereich der Negation des Bestehenden und stellt bestimmte Rahmenbedingungen nicht in Frage.
2. Vor allem **missachtet** das BGE den zentralen Stellenwert, den **gesellschaftliche Arbeit** für die menschliche (individuelle wie gesellschaftliche) Reproduktion grundsätzlich hat, was gerade im Zeichen der Nachhaltigkeit wieder stärker ins Bewusstsein dringen muss. Über Arbeitstätigkeiten definieren sich Naturerkenntnis, gesellschaftliches Zusammenwirken wie selbstbewusste Teilhabe an Entwicklungen, entsprechend zentral ist ihre Bedeutung für Zukunftsgestaltung.
3. Die BGE Perspektive zeichnet demgegenüber oft ein **Zerrbild** des Zwanges und der Ausbeutung der Erwerbsarbeit, ohne die persönlichkeitsfördernde und demokratische Seite selbst schon der gegenwärtigen „entfremdeten“ Arbeit angemessen zu würdigen und das Ganze der Arbeitstätigkeiten im Blick zu haben.
4. Jede Gesellschaft muss ihre **Reproduktion** und ihre **Integration** im Zusammenhang sicherstellen. In einer Arbeitsgesellschaft erfolgt dies auf Grundlage gesellschaftlicher Arbeitsteilung über den Zusammenhang von Arbeitsleistungen, über den Zusammenhang von Kooperationen sowie über den Zusammenhang von ökonomischer Verwertung und politischen Regulation. Diese Prozesse sind grundlegend und stehen in einem dialektischen Entwicklungszusammenhang.
5. Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Wohlfahrtsvermehrung sind über die **Vermittlungszusammenhänge** der gesellschaftlichen Arbeit erreichbar. Hierüber können und müssen auch zunehmend Geschlechtergerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit einbezogen werden. Hier setzen arbeitspolitische Reformvorschläge der Zukunft an.
6. In der **kapitalistischen Gesellschaft** sind die grundlegenden Prozesse der Arbeitsteilung, der Kooperation und der Entscheidung in einem erheblichen Umfange überformt durch solche der in Wertsetzung und Verwertung von Arbeit, der Akkumulation von Kapital sowie der finanzkapitalistischen Spekulation. Hierüber geben sich die schwerwiegenden Problemstellungen der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Die herrschende Sicht der **Verwertung** lässt nur Fragen der Rentabilität und Verteilung auf einem bestimmten Ausschnitt der gesellschaftlichen Reproduktion zu, das Ganze der Arbeitstätigkeiten und ihre Verfasstheit ist nicht mehr im Blick. Dies führt zu vielfachen Verwerfungen und Krisen, die bei Gesellschaftsreformen welcher Art auch immer mit zu lösen sind.
7. Reformvorschläge des BGE lassen zunehmend die Reproduktion und Akkumulation des Kapitals außen vor, sie setzen auf gesellschaftliche Zivilisierung allgemein und auf den freien Einzelnen, ohne sich über die strukturellen Grundlagen und den **Herrschaftscharakter** kapitalistischer Produktion und Reproduktion voll klar zu werden. Kapitalverwertung geht jeder politischen Umverteilung immer schon voraus und wird öffentlicher Debatte weitgehend entzogen. Die daraus sich ableitenden Herrschaftsverhältnisse wirken zudem weitgehenden Umverteilungsversuchen

entgegen. Aus diesem Grund greift das BGE zu kurz, statt gleiche Freiheit ist die **gesellschaftliche Spaltung** in einen herrschenden kapitalistischen Leistungszusammenhang sowie einen hierüber alimentierten, abhängigen Versorgungszusammenhang zu befürchten.

8. Dagegen setzen Reformvorschläge aus der Perspektive gesellschaftlicher Arbeit auf eine **Demokratisierung der Arbeitsgesellschaft** auf den unterschiedlichen Ebenen und in den unterschiedlichen Feldern, auf die arbeits- und sozialpolitische Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft als Prozess. Allerdings ist die dazu erforderliche gesellschaftspolitische Kraft nicht automatisch („gesetzmäßig“) gegeben und muss in Konflikten herausgebildet und fortentwickelt werden. Die europäischen Sozialstaaten stellten einen solchen historischen Versuch der Vermittlung zwischen Arbeit und Kapital dar. Aufgrund von jahrzehntelangen Versäumnissen kam es jedoch zur Jahrtausendwende zu sozialstaatlichen Verwerfungen, die zu einer unumkehrbaren Krise dieser auf „Doppelherrschaft“ ausgelegten kapitalistischen Arbeitsgesellschaft geführt haben („Epochenbruch“).
9. Das erkennbare **Scheitern** jedoch auch der im letzten Jahrzehnt dominierenden **neoliberalen Konzepte** der Vermarktlichung erhöht aktuell den Druck in Richtung kurzfristiger „Reformkorrekturen“, ergibt jedoch auch die Chance nach qualitativ neuen, vorwärts weisenden Lösungen. Hieraus bezieht die Vorstellung eines BGE als einfache „Bierdeckellösung“ eine übergreifende Anziehungskraft, die arbeitsgesellschaftliche Reformmodelle auf andere Weise erst noch gewinnen müssen. Da beim BGE sicherlich die Notwendigkeit kontrollierter Experimente gegeben, aber macht- und gesellschaftspolitisch nicht gelöst ist, ergeben sich auch **Chancen des Zusammenwirkens** „soziallibertärer“, „laboristischer“ und „sozialistischer“ Vorstellungen, die z.B. für kommunale oder regionale Modellversuche stärker diskutiert und genutzt werden könnten.
10. Dem BGE äquivalente Reformen aus der Logik der Arbeit heraus müssen, wenn sie eine Chance haben wollen, die **Gesamtheit (das Ensemble) gesellschaftlicher Arbeiten** und ihre unterschiedliche Anerkennung und Transferzahlungen im Blick haben, von denen die Lohn- oder Erwerbsarbeit nur einen Teil darstellt, den die Gewerkschaften organisieren. Globalisierung der Wirtschaft, Flexibilisierung und Individualisierung der Erwerbsarbeit, ihre Entgrenzung und Subjektivierung machen es jedoch für Gewerkschaften immer schwieriger, selbst diesen ihren Kernbereich der Lohnarbeit voll zu vertreten. Das Ganze der Arbeitstätigkeiten in den Blick zu nehmen und zur Geltung zu bringen, gerät so schnell zu einer fernen Utopie, orientiert man sich an vergangenen Vorstellungen eines einheitlichen Organisationsprinzips.
11. Flexible **Netzwerkbildungen** von Gewerkschaften, Arbeits- und Sozialverbänden sowie Sozial- und Selbsthilfebewegungen besitzen demgegenüber zunächst die pragmatische Problemnähe und notwendige Entwicklungsoffenheit, die erforderlich sind, um Neues hervorzubringen. Sie werden auf kommunaler Basis schon vielfach praktiziert, allerdings ist ihre Ressourcenbasis bisher unzureichend.
12. Eine Gesellschaftsreform aus der Logik der Arbeit heraus bedarf also eines breiten Bündnisses aller auf Arbeits- und Sozialtransfer bezogenen organisierter Interessen wie auch neu entstandenen Initiativen. Im Zentrum dieses Bündniszusammenhanges steht das auf Freiheit orientierte Grundrecht auf **Arbeit-Bildung-Entwicklung**, individuell wie in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Im Zentrum steht die Demokratie der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Reproduktionszusammenhang.
13. Das gelingt nur im **öffentlichen, demokratischen Prozess** unter Anerkennung der Notwendigkeit, die eigenen Strukturen grundlegend mit zu reformieren – dieser Zusammenhang der Gesellschaftsveränderung und der **Selbstveränderung** stellt die eigentliche Herausforderung

an die überkommen Träger des Sozialstaates , wozu auch die Gewerkschaften zentral gehören, dar. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, werden sich die von Arbeit abgekoppelten zivilgesellschaftliche Konzepte, wie das BGE, durchsetzen, was zu einer weitergehenden Erosion der Institutionen der Arbeit bis zum endgültigen Zerfall führen wird.